

Entsorgung

Im Rahmen der Aufräumarbeiten sortieren Sie die anfallenden Abfälle, um eine ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung zu gewährleisten. Es empfiehlt sich eine Trennung in:

- *Verwertbare Bestandteile* wie zum Beispiel Elektrogeräte, Metallschrott oder nicht brandverschmutzten Bauschutt
- *Nicht verwertbaren Restmüll*, beispielsweise verrostete Gegenstände
- *Sonderabfälle* wie Farben und Batterien

Kontaktieren Sie frühzeitig die Greifswald Entsorgung, um abzustimmen, auf welchem Weg die Abfälle entsorgt werden können.

Lebensmittel und Arzneimittel, die Hitze oder Rauch ausgesetzt waren nicht weiterverwenden! Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht.

Haushaltsübliche Mengen von Abfällen, die bei kleinen Brandschäden anfallen, können unsortiert über den Restmüll entsorgt werden.

Hilfe bei Wohnungsnot

Falls Ihre Wohnung nicht mehr bewohnbar ist, sollten Sie als Mieter zunächst Ihren Vermieter kontaktieren, ob er eine Ersatzwohnung übergangsweise zur Verfügung stellen kann.

Falls Sie selbst keine Ersatzwohnung finden, können Sie den Einsatzleiter der Feuerwehr vor Ort ansprechen oder nach Abrücken der Feuerwehrcräfte über die Leitstelle den diensthabenden Schichtführer kontaktieren.

Ansprechpartner

WVG

Notfallnummer für Mieter

03837 773240

Mo-Do 8:00-18:00 Uhr

Fr 8:00-17:00 Uhr

Havariendienst

03834 57010

Mo-Do 18:00-8:00 Uhr

Fr 17:00-Mo 8:00 Uhr

WGG

(Frau Rosenthal)

03834 552770

Mo-Fr tagsüber

Greifswald Entsorgung

(Einsatzleitung)

03834 584011

Mo-Fr 5:00 Uhr - 16:30 Uhr

Haftungsausschluss

Die Empfehlungen dieses Informationsblattes wurden nach dem aktuellen Wissensstand in Anlehnung an die VdS Richtlinie 2217a erstellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernimmt keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit und Qualität der Informationen.



Es hat gebrannt! Wie geht es weiter?

Hinweise der Feuerwehr Greifswald
für Wohnungsinhaber, Mieter und Hausverwalter



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister • Markt, 17489 Greifswald
Tel. +49 3834 8536-0 • Fax +49 3834 8536-1126
E-Mail: stadtverwaltung@greifswald.de

Umgang mit kalten Brandstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus konnte erfolgreich gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandschäden wie Rußablagerungen und angebrannte Einrichtungsgegenstände. Und vermutlich die Frage: *Wie geht es nun weiter?*

Wir wollen Sie unterstützen, sich vor schädlichen Stoffen zu schützen und Hinweise geben, welche Maßnahmen Sie nun ergreifen müssen.

Erstmaßnahmen

Bewahren Sie Ruhe! Handeln Sie umsichtig, Sicherheit geht vor Geschwindigkeit. Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr! Falls Sie oder ein Familienmitglied/Mitbewohner sich unwohl fühlen, suchen Sie bitte **sofort** einen Arzt auf.

Kontaktieren Sie umgehend Ihren Versicherer sowie ggf. Ihren Vermieter oder Hausverwalter! Stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen ab, um mögliche Nachteile bei der Regulierung des Schadens zu vermeiden. Nutzen Sie die Erfahrung und Unterstützung Ihrer Versicherung (Hausrat- und/oder Gebäudeversicherung). Sprechen Sie ab, welche Maßnahmen Sie selbst ergreifen können und wie Sie die Schäden dokumentieren können.

Schützen Sie sich selbst! Bei einem Brand entsteht eine Vielzahl gefährlicher Stoffe, die sich im Ruß und Brandschutt festsetzen. Möglichkeiten, wie Sie sich schützen können, finden Sie im nächsten Abschnitt.

Schützen Sie sich selbst!

Die meisten der beim Brand entstandenen Giftstoffe sind an Rußpartikel gebunden, die sich an Wänden, Einrichtungsgegenständen usw. absetzen. Wenn diese Stoffe in den Körper gelangen, so können sie für Sie gefährlich werden. Deshalb sollten Sie einige Hinweise beachten, bevor Sie die Brandstelle betreten, selbst wenn die Verschmutzung gering ist:

Betreten Sie die Räume erst, wenn diese abgekühlt und ausreichend durchlüftet sind. Warten Sie auf die Freigabe durch Feuerwehr und Polizei. Halten Sie sich so wenig und so kurz wie möglich in den betroffenen Räumen auf.

Tragen Sie Schutzkleidung. Als Mindestausrüstung bewährt haben sich hier:

- Einweg-Schutzanzug mit Kapuze
- Staubschutzmaske (Schutzklasse FFP2/FFP3)
- Schutzhandschuhe (Gummi für Nassarbeiten, Leder-/Textil-Kombination bei Trockenarbeiten)

Diese und andere Schutzausrüstung erhalten sie in Baumärkten und im Fachhandel.

Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen außer Betrieb (z.B. Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas). Rußablagerungen können zu Kurzschlüssen und Fehlfunktionen führen. Machen Sie keine Funktionstests und nehmen Sie die Anlagen erst wieder in Betrieb, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt wurden.

Vermeiden Sie eine Verteilung der Verschmutzungen. Wirbeln Sie möglichst keinen Ruß auf. Decken sie den Boden im Bereich von Gehwegen ab und reinigen Sie die Schuhe, bevor Sie saubere Bereiche betreten. Schließen Sie Türen zu nicht betroffenen Räumen.

Essen, trinken und rauchen Sie nicht in der Brandstelle. Waschen Sie sich nach Verlassen der Brandstelle gründlich.

Reinigung und Sanierung

Grundsätzlich gilt: Schadstoffe sind in der Regel nur dort nachweisbar, wo auch sichtbare Rußablagerungen bestehen. War ein Raum nicht direkt vom Brand betroffen, sondern nur verrauchte und hat keine feststellbaren Rußablagerungen, kann er nach sorgfältiger Durchlüftung wieder genutzt werden.

Nehmen Sie zunächst nur wichtige Dokumente und Wertgegenstände aus der Wohnung mit. **Sprechen Sie alle Reinigungsmaßnahmen mit Ihrer Versicherung ab.**

Bei sehr begrenzten Bränden mit nur geringfügiger Verschmutzung (z.B. Brand eines Papierkorbs) können Sie selbst tätig werden:

- *Oberflächen und Gebrauchsgegenstände* können Sie mit warmer Spülmittellösung reinigen.
- *Kleidung und andere Textilien* können Sie in der Waschmaschine waschen, bei möglichst hoher Temperatur und getrennt von anderen Kleidungsstücken
- *Ruß- und Staubablagerungen* sollten Sie nach Möglichkeit mit einem geeigneten Industriestaubsauger entfernen, da bei üblichen Haushaltsstaubsaugern eventuell nicht alle Partikel gefiltert werden können und über die Abluft wieder ausgeblasen werden.

Bei größeren Brandschäden oder starker Verrußung empfehlen wir, eine Fachfirma hinzuzuziehen. Diese verfügt über das notwendige Fachwissen, Ausrüstung und Schutzkleidung. Beraten Sie sich dazu mit Ihrem Versicherer und klären Sie, wer die Kosten übernimmt. Adressen finden Sie zum Beispiel in Branchenverzeichnissen oder im Internet unter dem Stichwort „Brandschadensanierung“.

Sprechzeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
	Freitag	09:00 - 12:00 Uhr